

Informationsvorlage 195/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
20.11.2018	Krankenhausausschuss	öffentlich	beratend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Entwurf des Ausbildungsstättenplans des Landes Rheinland-Pfalz 2021/2022

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 09.11.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **195/2018**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt in regelmäßigen Abständen einen neuen Ausbildungsstättenplan auf, in dem die Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Rheinland-Pfalz für zwölf Gesundheitsfachberufe festgelegt werden. Dies sind:

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Krankenpflegehilfe
- Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Orthoptik
- Diätassistenten
- Ergotherapie
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Logopädie
- Physiotherapie.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in Rheinland-Pfalz hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, beauftragt, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme über die Ausbildungslandschaft in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz und eines Gutachtens zum Ausbildungsbedarf einen neuen Ausbildungsstättenplan 2021/2022 gemäß § 6 Abs. 3 Landeskrankenhausgesetz (LKG) als Teil des Landeskrankenhausplanes zu erstellen.

In dem bisherigen Ausbildungsstättenplan sind für das Kreiskrankenhaus Grünstadt 75 Plätze in der Physiotherapieausbildung und 27 Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung ausgewiesen.

Trotz des vom IWKA in seinem Gutachten weiter prognostizierten Fachkräftebedarfs in der Gesundheits- und Krankenpflege sieht der Entwurf des neuen Ausbildungsstättenplans eine Reduzierung der Ausbildungsplätze in diesem Bereich um landesweit 131 Plätze vor, weil der vom IWKA errechnete Ausbildungsbedarf in Höhe von 4.206 Plätzen über den derzeit gültigen Gesamt-Soll-Ausbildungsplätzen von 4.337 liegt.

Da lediglich 2 Ausbildungsträger in der Gesundheits- und Krankenpflege angeben, ihre

Seite 3 Beschlussvorlage **195/2018**

Ausbildungskapazitäten reduzieren zu wollen, möchte das IWKA die Reduzierung durch ein gestaffeltes Verfahren erreichen: Krankenhäuser mit bis zu 50 Soll-Plätzen geben einen Platz ab, Krankenhäuser mit mehr als 50 Soll-Plätzen geben zwei ab. Für das Kreiskrankenhaus Grünstadt würde dies eine Reduzierung in der Gesundheits- und Krankenpflege um einen Ausbildungsplatz auf 26 Plätze bedeuten.

In der Physiotherapieausbildung sieht das IWKA hingegen in den kommenden Jahren einen steigenden Ausbildungsbedarf, der durch den Ausweis von drei weiteren Ausbildungsstätten am Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, am Nardini-Klinikum Landstuhl und Zweibrücken und am St. Vincentius-Krankenhaus in Speyer gedeckt werden soll. Für das Kreiskrankenhaus Grünstadt sieht der Entwurf des Ausbildungsstättenplans einen unveränderten Ausweis von 75 Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie vor.

Ein weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 20.11.2018.